



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Grundlage der waldeckischen Landes- und Regentengeschichte

Varnhagen, Johann Adolph Theodor Ludwig

Göttingen, 1853

Henrich VIII.,

urn:nbn:de:hbz:466:1-9186

Dritte Abtheilung.

Wegen erfolgter anderer Landestheilung fängt eine neue Linie der Grafen zu Waldeck an, nämlich die

ältere Wildungische Linie.

Des Grafen Philipp's I. einziger Sohn,

Henrich VIII.,

geboren 1465, verlor seine beiden Eltern frühzeitig, und stand seitdem unter der Vormundschaft seines Vatersbruders, des Grafen Philipp's II. *) — Während dem, daß Philipp II. in dem Waldeckischen Landestheil die Regierung allein hatte, entstand in Corbach ein großer mit Schlägerei verbundener Streit, worin Johannes Nitz, des Grafen von Witgenstein Knecht, durch Otten Winter aus dem Waldeckischen Adel entleibt wurde. In die Schlägerei waren auch Hermann von Crazenstein und seine beiden Söhne, Hermann und Dieterich von Crazenstein **, vornehme Bürger zu Corbach, verwickelt, und man hielt sie für Theilhaber an dem verübten Mord.

*) Brief vom Montag nach Jubica 1483, in welchem die Grafen den Städten Corbach die Münze (nach ihrem innern Gehalte), worin die Erbgülte und Beebe zu entrichten sei, die Besetzung des Stadtgerichts, und wie es mit Brüchen, Bußen und Pfandungen gehalten werden solle, vorgeschrieben haben. Der Stadt Corbach Gegenbericht zc. S. 157—161.

***) Die adelige Familie Winter wohnte sehr zerstreut. Dem hier genannten Otto Winter mag das Haus Dalwig bei Corbach gehört haben. — Die von Crazenstein hatten das adelige Gut in Dorf Itter, wo sie noch 1632 wohnten, von der Zeit an aber von da verschwanden, ohne ausgestorben zu sein.

Dieterich wurde gefänglich eingezogen und in den Butterthurm gesetzt, und bevor man ihn losgab, mußte er auf tausend Gulden Versicherung stellen. Die beiden Hermänner aber, Vater und Sohn, waren aus der Stadt entwichen, und wandten sich an den Grafen Philipp II. Dieser gab ihnen sicheres Geleit nach Corbach, wo man es aber nicht gelten lassen wollte, sondern die von Crazenstein hart bedrohte, wosfern sie in die Stadt kommen würden. Den Grafen verdroß das, und er kündigte den Corbachern Wasser und Weide auf. Diese wandten sich in ihrer Verlegenheit an den Grafen Otto von der Landauischen Linie: und den Grafen Heinrich, der sich zu Bianden bei seiner Mutter Bruder, dem Grafen Engelbert von Nassau-Dillenburg, befand, luden sie ein, in sein Land zu kommen und die Regierung zu übernehmen, damit sie an ihm und gedachtem Otto eine doppelte Stütze hätten. Graf Philipp II. wandte sich dagegen an den Landgrafen Wilhelm den Aeltern von Hessen, der von Cassel aus, Sonnabends auf Crasmustag (d. 3. Jun.) 1486, ein ernstliches Abmahnungsschreiben nach Corbach erließ. Auch wandte sich der Graf an den Erzbischof Hermann zu Köln, geborenen Landgrafen von Hessen, der von Köln aus, Mittwochs nach Cantate (d. 26. April) 1486 gegen die Corbacher sich erbot, seinen Rath und Landdrosten in Westphalen, Philipp von Hörde, mit etlichen andern seiner Rätthe zu gütlicher Beilegung der Sache abzuordnen*). Donnerstags nach Quasimodog. (d. 26. April) 1487 wurde sie durch die Grafen Otto und Heinrich in der Güte abgemacht, und die von Crazenstein wurden wieder in die Stadt als Bürger eingenommen**). Den Tag vorher aber, nämlich auf Markustag (d. 25. April), war auf dem Rathhause zu Corbach (Corbecke) zwischen „Otto, Philips und Heinrich, von Gottes Gnaden, Graven zu Waldeck,“ und beyden Städten Corbecke, ein Vergleich wegen des Geleits errichtet worden***). Demnach war Graf Heinrich damals schon mitregierender Herr, dem auch schon gehuldigt sein mußte. — Im Jahr 1492 vermählte er sich und

*) In der Gräfl. Wald. Ehrenrett. S. 352—354 findet man beide Schreiben.

***) Conr. Kluppelii Historia Gualdecc. msta, lib. II. cap. 27 und Samml. zu der Wald. Gesch. Th. I. S. 145—148.

****) Dieser Vergleich stehet in der Stadt Corbach Gegenbericht zc. S. 161—164.

im folgenden Jahre 1493 wurde er von seiner Mutter Bruder, dem obgenannten Grafen Engelbert von Nassau-Dillenburg, zum Statthalter der Grafschaft Vianden angesetzt*). — Graf Otto IV., mit dem die Landauische Linie erlosch, starb den 14. Oct. 1495, und sein Landestheil fiel an die Waldeckische Linie. — Schon im Jahr 1486 hatte Graf Philipp II. mit seines verstorbenen Bruders Sohne, dem Grafen Heinrich VIII., den väterlichen Landestheil getheilt. In dieser Theilung behielten beide Herren das Schloß und die Stadt Waldeck gemeinschaftlich. Weil aber die Schloßgebäude für zwei Gräfliche Hofhaltungen nicht hinreichten, so fing Graf Heinrich im Jahr 1500 ein neues Gebäude, dem alten gerade gegenüber, an. Dieses ist das noch stehende massive Wohngebäude**). Nach dem Tode des letzten Herrn von der Landauischen Linie lebte er seit 1496 wegen der Landestheilung mit seines Vaters Bruder in großem Streit, welcher zuerst durch, in dem allgemeinen Königlich-landfriede verbotene, Selbsthülfe mit den Waffen, und dann, seit 1498 auf dem Wege des Rechts, an dem 1495 errichteten Reichs-Kammergericht zu Frankfurt am Main, geführt und endlich durch erwählte Schiedsrichter vertragen wurde. Mittwochs nach Bartholomäustag (am 27. Aug.) 1507 kam zu Waldeck die Erb-einigung zu Stande und wurde eidlich bestätigt***). Vermöge derselben blieben die Städte Corbach, Niederrüdingen, Sachsenhausen, Sachsenberg und Freyenhagen gemeinschaftlich. Graf Heinrich bekam Schloß und Stadt Altenrüdungen mit dem davon benannten Amte ganz; Schloß, Stadt und Amt Waldeck halb †); Schloß, Stadt und Amt Rhoden halb; Schloß, Stadt und Amt Rumburg bis auf etliche Gefälle ganz; die Burg Itter und die dazu gehörige halbe Herrschaft zum Theil. Dagegen behielt Graf Philipp II.

*) Prasser in vita Henrici IX. mst. — Er wird aber höchstens bis 1502 die Statthalterchaft behalten haben; Arnoldi's Gesch. der Oranien-Nassauischen Länder und ihrer Regenten Bb. II. S. 214.

***) Grundlage zu der Wald. L. und R. Gesch. S. 123—127.

****) Zeit Weinbergl's, Stadtschreibers zu Niederrüdingen, Meimchronik, mst., im Anfang derselben; und Prasser in vita Philippi II. et Henrici IX.

†) Von dem Amt Waldeck bekam Graf Heinrich die Dörfer Bergheim, Bringhausen, Gellershausen, Hemsfurt und Neze ganz, und Niederrüdingen halb.

die erstgenannten Städte gemeinschaftlich; Schloß und Amt Eisenberg ganz; Schloß, Stadt und Amt Waldeck halb*); Schloß und Amt Gilhausen ganz; Schloß, Stadt und Amt Rhoden halb; Schloß, Stadt und Amt Mengerlinghausen ganz; Schloß, Stadt und Amt Landau ganz; Schloß und Amt Wetterburg ganz; und die Herrschaft Dädinghausen ganz; auch einen Theil der Herrschaft Itter, welches alles ohngefähr Zweidrittel der ganzen Landschaft betrug. Der jedesmalige älteste regierende Herr sollte die Lehnische Hand tragen.

Nachdem der Röm. König (nachmals Kaiser) Maximilian I. etliche Reichsfürsten ernannt hatte, die geschärfte Reichsacht wider Ruprecht, Pfalzgrafen am Rhein, zu vollziehen, zogen dem miternannten Landgrafen Wilhelm II. oder dem Mittlern von Hessen unter andern die Grafen Henrich und Philipp III. von Waldeck im Jahr 1504 sowohl in Person, als mit einem beträchtlichen Haufen Reiter, zu Hülfe**). Der Zug ging auf Pfingstmontag, den 27. Mai, von Marburg aus***). — Im Sommer 1505 waren beide Grafen, Henrich und Philipp III., mit dem Landgrafen Wilhelm II. auf dem Reichstage zu Köln†). — Im Jahr 1509 wurde dem Grafen Henrich einer seiner Unterthanen in dem Dorfe Niedernurff ††) von der Gevattern Henrich's und Philipp's

*) Graf Philipp II. bezieht von dem Amt Waldeck die Dörfer Iffoldern, Böhne, Kleinern, Königshagen und Mehlen ganz, und Niedernwerbe halb. Ureff und Buhlen waren damals keine Dörfer.

**) *Conr. Kluppelii Histor. Gualdecc mst., Lib. III. Cap. 1.* Knipschild's *Corbach. Chron.*, in den *Samml. zu der Waldeck. Gesch. Th. I. S. 152* und *Dan. Prasseri Geneal. oder Chronol. Comit. Waldecc in S. F. Hahnii Collect. Monum. T. I. (Brunsv. 1724. 8. maj.) p. 841.*

**) *Fortsetzung der Gerstenbergerischen Chronik, in Fried. Chpph. Schminde'n Monument. Hassiac. Th. II. (Cassel 1748. 8.) S. 571.*

†) *H. Chr. Sendenberg's Sammlung von raren Schriften, Th. I. (Frst. a. M. 1745. 8.) S. 194.*

††) Die Dorfschaft Nieder-Urff gehörte damals dem Grafen zu Waldeck in das Amt Wilbungen; wurde aber nachmals an die von Löwenstein zu Lehen gegeben. *Hess. Articulata Deductio. (Marp. 1630. fol.) Bepf. XCV. S. 132. ff.* und *C. W. Ledderhose Beschreib. des Kirchen-Staats der Hessen-Cassel. Lande, (Cassel, 1781.*

von Urff Dienern und andern todtgeschlagen. Die von Urff reizten auch einen berüchtigten Straßenräuber, Hermann Schütz genannt, und andere ihrer Freunde, die sie in ihrem Hause gehalten hatten und welche bei ihnen ab- und zugeritten waren, auf, ohne Fehdeanzeige und Verwarnung in des Grafen Land zu fallen. Sie verbrannten bei Nacht das Dorf Niedernurff, brachten daselbst etliche Unterthanen um, und nahmen ihnen das Ihrige mit nach Schweinsberg. Darnach verbrannten sie das Dorf Armsfeld, und betagten zwei Gefangene aus demselben nach Schweinsberg. Eberhard Schenk kam Montags nach Zwocavit 1510 vor das Dorf Welden an der Oder, wo er etliche Leute anrannte. Mittwochs nach Zubilate desselben Jahrs fiel er mit andern in ebengenanntes Dorf, und verbrannte es gänzlich nebst der Kirche. Auch Braunau, Nege und Hundsdorf wurden hart beschädigt. Graf Henrich wandte sich zwar schon Mittwochs nach Aller Heiligen 1509, und in dem folgenden Jahr oftmals an den Landhofmeister und die andern Regenten des Fürstenthums Hessen; konnte aber rechtliche Hülfe nicht erlangen. Außer Eberhard Schenken zu Schweinsberg und Hermann Schütz'en nahmen an diesem Landfriedensbruche Theil: Dittmar von Lidderbach, Conrad von Boineburg, Gilbracht von Rodenhäusen, der kleine Johann Schenk, Sittig von Buchenau, Gottschalk Zincke und andere*). Endlich wurde die Sache vertragen**). — Die Grafen Henrich und Philipp II. von Waldeck, und des Leytern Sohn Philipp III., standen in dem am 17. Junius 1512 auf 12 Jahre errichteten Grafenverein***). — Graf Henrich starb 1513, im Alter von 48 Jahren, und liegt in der Herrschaftlichen Erbbegräbniskapelle an der damaligen Kloster- oder jetzigen Dorf-

8.) S. 101. 102. Außer dem Dorfe Niedernurff wurden die von den Grafen zu Waldeck auch mit der hergebrachten Gerechtigkeit zu Obernurff, mit Kömmershausen und der Wüstung Widersdorf (jetzt Dorf Kömmersberg und die zwei Höfe zu Widershof) belehnt; Ledderhose a. a. D., Anm. (k).

*) Dieselbe Articul. Deductio 2c. Beyl. III. S. 47. VII—XVI. S. 50—57.

***) Samml. zu der Wald. Gesch., Th. I. S. 152 und Prasser in vita Henrici IX.

****) Man findet diesen Grafenverein abgedruckt in Joh. Arnoldi's Aufklärungen in der Geschichte des Deutschen Reichsgrafenstandes; (Marb. 1802. 8.) S. 88—101, und den Nebenabschied von demselben Tage S. 102—110.

Kirche zu Netze begraben, wo ein, nahe an der auswendigen Thüre rechter Hand liegender, Leichenstein sein Grab decket*).

Seine Gemahlin war Anastasia, geborene Fräulein von Kunkel, des 1489 den 25. Dec. verstorbenen Wilhelm's Herrn oder Dynasten zu Kunkel und Isenburg und Frau Irmengard's, geborener Fräulein von Kollingen, Tochter, mit welcher er 1492 vermählt wurde**). Er bekam mit ihr einen Theil von Isenburg und Wied, nannte sich daher schon 1492, bald nach seiner Vermählung, Grafen zu Waldeck und Herrn zu Isenburg***), und wurde auch von dem Erzbischof Johann zu Trier und von Johann, Abbte des Stifts Fulda, 1493, in Lehenbriefen wegen seiner Gemahlin also genannt †). Diese Isenburgischen und Wiedischen Erbstücke und Güter verkaufte er, nach seiner Gemahlin Ableben, an die Agnaten derselben, die Brüder Johann III. und Wilhelm den IV. Grafen zu Wied ††), und letzterer überließ 1505 alle seine Isenburgischen und Wiedischen Lande und Leute an Erstern †††).

*) Der Stein ist sehr beschädigt. In der Mitte desselben ist der Graf völlig geharnischt, und hat ein Schwert an. Bei dem rechten Fuße befindet sich ein Wappenschild mit dem achtstrahligen Sterne, und bei dem linken Fuße das Wappen seiner Gemahlin, geborenen von Kunkel. Um den Rand ist nur noch zu lesen: — — **nobili. et generoso. henrico. comiti. l. walde.** — — und unten ganz leserlich: 1513.

**) Ein Auszug aus der Eheverbeschreibung von 1492 steht in (Christ. Hist. Heinr. Fischer's, damaligen Gräfl. Wied-Neuwiedischen Canzlei-Directors zu Neuwied,) Geschlechts-Register der Häuser Isenburg, Wied und Kunkel; (Mannheim, 1775. fol.) Urk. Num. CCXXIV. S. 269, 270. — „Johann Graue zw Nassau, zw Blanden und Dieh des Bräutigams Mutterbruder, verabredete die Ehe mit dem Edlen Johann Herrn zu Kunkel, als Mompar“ (Mundbar, Vormund) der Braut und Bruder ihres Vaters. In der Beschreibung werden die Stücke und Güter benannt, die die Braut ihrem Verlobten zubrachte. Und in demselben Jahr 1492, nach vollzogener Vermählung, bewittumte „Heinrich Graue zu Waldeck, Herr zw Isenberg,“ seine Gemahlin die „Edle Anastasie geporne von Kunkel und Isenberg grauin zw. Waldeck.“ Eod. Num. CCXXIV. S. 270.

***) In eben angezogener Stelle.

†) Dasselbst Num. CCXXV. und CCXXVI. S. 270—272.

††) Man nimmt an, seine Gemahlin sei 1502 gestorben und 1503 der Verkauf geschehen. Der kostspielige Schloßbau auf Waldeck wird den Verkauf dieser entlegenen Stücke angerathen haben, und das daraus Gekösete zu demselben verwendet worden sein. — Die Käufer werden a. a. D. Num. CCXXVIII. S. 274 genannt.

†††) Dasselbst vorn im Buche, Tab. VIII ad pag. 289.

Mit dieser Gemahlin hatte Graf Heinrich zwei Söhne: Philipp IV. und Wilhelm.

Philipp IV.

wurde im Jahr 1493 geboren. Er hieß seit 1512 bis zum Nov. 1524 der Jüngere, von da bis zum Jul. 1539 der Mittlere, und dann bis an seinen Tod der Aeltere. Er wird als ein schöner Herr gerühmt und deswegen auch der Schöne (Pulcer) beigeamet. In seinen jungen Jahren wurde er zu Bianden, wo sein Vater Statthalter war, erzogen*). Nachmals hielt er sich eine Zeitlang am Königl. Französischen Hof auf**). Nach seines Vaters im Jahr 1513 erfolgtem Ableben huldigte ihm die Stadt Niederwildungen, welcher er dagegen ihre hergebrachten Rechte und Freiheiten bestätigte***). — Im Jahr 1514 war dieser Graf Philipp der Jüngere, mit seinem Großoheim Philipp dem Aelteren und dessen Sohne Philipp dem Mittleren, zu Cassel bei dem Vergleich zwischen der verwittweten Landgräfin Anna und dem Landhofmeister Ludwig von Bohnenburg†). Im Jahr 1519 stiftete er aus besondern Auftrag seiner verstorbenen beiden Aelteren, wailand Grafen Heinrich's und Anastasie'n, wie auch zu seines verstorbenen Bruders Wilhelm's, und aller aus seiner Familie in Christo Ruhenden, Seelenwohl, in der Pfarrkirche zu Altenwildungen eine Messe von der seligen Anna. Diese Stiftung bestätigte der Erzbischof Albert von Mainz durch einen in der Martinsburg zu Mainz am 27. März gedachten Jahres ausgefertigten Brief††). — Im Jahre 1521 wohnte er dem Reichstage zu Worms

*) Veit Weinberg's Heimchronik, Mst.

***) Kluppelii Hist. Guald. msta, Lib. III Cap. 3. Corbach Chron. in den Samml. zu der Walb. Gesch. Th. I. S. 153 und Prasser in vita hujus Philippi IV.

***) Prasser l. c.

†) Corbach. Chron. a. a. D., S. 153 und Prasser in vita Philippi l.

††) Steph. Alex. Würdtwein Dioecesis Mogunt., Tomo III. (Mannhem, 1777. 4.) p. 551. sq.